

27.04.2022

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wir hoffen sehr, dass Sie und Ihre Familien eine erholsame Osterzeit hatten und Sie nach den Ferien gut in den Schulalltag gestartet sind. Kurz vor Ferienbeginn und zum Ende der Ferien haben wir noch die aktuellen Neuerungen aus dem Kultusministerium erhalten, über deren Inhalte wir Sie informieren wollen. Sicherlich haben Sie diese auch schon der Presse entnommen.

Wegfall der Testobliegenheit

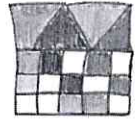
Ab Montag den 02.05.2022 werden die schulischen Testungen eingestellt. Für die Teilnahme am Unterricht, an sonstigen schulischen Veranstaltungen, für die Offene Ganztagschule sowie für das Betreten des Schulgeländes ist damit kein aktueller Testnachweis mehr erforderlich. Ebenso wird die „3G-Regelung“ für Lehrkräfte, sonstige an der Schule tätige sowie schulfremde Personen beendet werden.

Isolationsbestimmungen

Weiterhin gilt, dass sich durch eine medizinische Fachkraft oder eine hierfür geschulte Person positiv getestete Personen unverzüglich in Isolation begeben müssen.

Neu ist, dass die Dauer der Isolation verändert wurde:

- Die Isolation dauert **grundsätzlich mindestens fünf Tage**. Sie beginnt ab dem Tag, an dem das positive Testergebnis bekannt wurde. **Die Isolation endet dann, wenn seit mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit besteht.**
- Liegen am 5. Tag der Isolation noch Symptome vor, verlängert sich die Isolation. Sie endet erst, wenn mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit besteht und dauert höchstens zehn Tage.
- Betroffene Schüler*innen können unmittelbar nach Ablauf der jeweiligen Isolation in den Schulbetrieb zurückkehren. Eine Freitestung ist nicht erforderlich.
- Das Gesundheitsministerium empfiehlt nach dem Ende der Isolation das Tragen einer FFP2-Maske für die Dauer von fünf Tagen.



Quarantäneverpflichtungen für Kontaktpersonen

- **Für Kontaktpersonen besteht keine verpflichtende Quarantäne mehr.**
Diese besuchen ab sofort regulär die Schule, außer es liegt eine abweichende Einzelfallanordnung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vor.
- Kontaktpersonen werden gebeten, durch die bekannten Hygienemaßnahmen wie Abstandhalten oder das freiwillige Tragen einer Maske die Ansteckungsgefahr für andere zu vermindern. Ebenso empfiehlt das Gesundheitsministerium, sich fünf Tage lang täglich freiwillig selbst zu testen. Diese Selbsttestungen werden eigenverantwortlich zu Hause oder kostenfrei an den öffentlichen Teststellen durchgeführt. Die Schulen stellen hierfür keine Selbsttests zur Verfügung.

Mit den beschriebenen Veränderungen bewegen wir uns weiter in Richtung normalem Schulalltag. Wir hoffen, dass das auch für die Zukunft gilt. In diesem Sinn wünschen wir allen einen guten Verlauf des restlichen Schuljahres und insbesondere unseren Schüler*innen der 9. Klasse viel Erfolg bei den anstehenden Abschlussprüfungen.

Um in allen Bereichen des Schullebens und der Schulorganisation zunehmend Normalität einkehren zu lassen, wäre uns noch Folgendes wichtig:

Wenn Sie ein Anliegen haben und mit der Klassenlehrkraft Ihres Kindes Kontakt aufnehmen wollen, können Sie wie gewohnt, die bekannten Kommunikationskanäle (Schulmanager, Mitteilungsheft, E-Mail, Telefon), aber auch die bekannten Sprechstundenzeiten dazu nutzen. Wir bitten Sie jedoch herzlich, Ihre Anliegen zu den üblichen Geschäftszeiten (ca. 8.00 – 17.00 Uhr), nicht aber zur späten Abendstunde bzw. an den Wochenenden an die Kolleg*innen zu richten. Wenn Ihnen dies nicht möglich ist, setzen Sie sich bitte mit der jeweiligen Klassenlehrkraft in Verbindung.

Wir danken Ihnen sehr für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Herzliche Grüße aus der Schulleitung

Christian Karlinger

Christine Eberle

Markus Schleich